

## Vollmacht

An

Frau Rechtsanwältin Aydan Adel, Maarstraße 68, 53227 Bonn,

wird hiermit in der Angelegenheit

---

(Name Mandant) ./ (Name Gegner)

wegen: \_\_\_\_\_

Vollmacht zur Prozessführung in allen Instanzen sowie in Neben- und Folgeverfahren jeder Art erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung nach der Zivilprozessordnung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) und des Arbeitsgerichtsgesetzes einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften sowie zur Antragstellung in Kindschaftssachen gem. § 114 FamFG;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen, insbesondere Kündigung (ordentlich wie außerordentlich), Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf;
5. zur Vertretung und Verteidigung in Bußgeld- und Strafsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich des Vorverfahrens; Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO im Falle der Abwesenheit sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach den §§ 233 Abs.1, 234 StPO; Stellung von Strafanträgen sowie Anträgen nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen;
6. zur Einlegung, zur Zurücknahme und zum Verzicht von Rechtsmitteln;
7. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Verzicht oder Anerkenntnis;
8. zur Erledigung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vertrag iSv. Nr. 1000 Abs. 1 VV RVG;
9. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen jeder Art.

In Prozesskostenhilfe- und Verfahrenskostenhilfe-Antragsverfahren beschränkt sich die Vollmacht auf das Bewilligungsverfahren und endet mit rechtskräftiger Entscheidung in der Hauptsache oder sonstiger Beendigung des Hauptsacheverfahrens; sie erfasst nicht ein Überprüfungsverfahren nach § 120 a ZPO.

Die Vollmacht erstreckt sich ferner auf alle Verfahren vor Verfassungsgerichten iSv. § 37 RVG, vor dem Gerichtshof der Europäischen Union und vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

Allgemein umfasst die Vollmacht die Befugnis

- zur Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen;
- zur Einsichtnahme und Vervielfältigung von Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten;
- zur Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen;
- zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden sowie deren Hinterlegung.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Unterschrift Mandant)